

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0503/2017
Auskunft erteilt:	Frau Oldenbüttel
Ruf:	492-6721
E-Mail:	Oldenbuettel@stadt-muenster.de
Datum:	18.09.2017

Betrifft	Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Spielplatz Kirchfeld erhalten"
----------	--

Beratungsfolge		
05.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.10.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Spielplatz Kirchfeld wird in der Funktion als Spielfläche weiter geführt.
2. Punkt 1. setzt voraus, dass finanzielle Mittel für die laufende Unterhaltung in Höhe von 1.169 € bereit gestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	1.169	

Die finanziellen Mittel für die Unterhaltung sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff bisher nicht veranschlagt. Ein entsprechendes Veränderungsblatt wird zu den Etatberatungen gefertigt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass im Rahmen der Haushaltplanung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen für 2018 ff bereitgestellt werden.

Begründung:

Der Spielplatz Kirchfeld wurde durch Ratsbeschluss, nach vorheriger Beratung in der BV-Hiltrup, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, sowie im Haupt- und Finanzausschuss der Konsolidierung zugeführt. Grundlage hierfür war der Ratsauftrag aus der Vorlage V/0702/2012/1.

Im Antrag Nr. A-H/004/2017 der CDU-Fraktion wird die Forderung erhoben den Spielplatz nicht aufzugeben, sondern zu erhalten und die Bereitschaft der Anlieger bekundet, bei der Unterhaltung der Fläche zu unterstützen, um die städtischen Kosten zu reduzieren.

Der Spielplatz Kirchfeld ist einer von 6 Spiel- und Bolzplätzen die mit Ratsbeschluss vom 11.12.2013 aufgrund der Konsolidierung zurückgebaut werden sollen. Hierzu sollen die Spielgeräte abgebaut und die Sand- in Rasenflächen umgewandelt werden. Die Fläche soll weiterhin als öffentliche Grünfläche nutzbar sein. Da die Sparsumme gem. Beschluss zur Vorlage V/0702/2012 ab 2015 ff. festgelegt ist, soll der Abbau der Geräte erst im 4. Quartal erfolgen. Aufgrund der vorangegangenen Diskussionen ist der Beschluss auf dem Spielplatz Kirchfeld noch nicht vollzogen worden, die Spielgeräte sind auf der Fläche noch vorhanden.

Im Antrag wird angeführt, dass Amelsbüren mit Spielplätzen unterversorgt sei (87 %). Diese Angabe resultiert aus der Vorlage V/0929/2016 „Anträge zur Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Durchführung von Stadtteilentwicklungswerkstätten“ vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und steht im Zusammenhang mit dem Stadtteil-Indikatoren-Vergleich. Die angegebene prozentuale Versorgung gibt leider nicht den wahren Wert wieder. Tatsächlich besteht im Stadtteil in der Vergangenheit und gegenwärtig eine sehr gute Versorgung an Spielflächen, diese ist auch in der Vorlage V/0610/2013 „Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen“ dargestellt worden. Die folgende Tabelle stellt für Amelsbüren für die Jahre 2011 – 2016 die wohnberechtigte Bevölkerung, die Bevölkerungsprognose bis 2025 und die jeweilige Spielflächenversorgung dar (bereits ohne Spielplatz Kirchfeld):

	Wohnberechtigte Bevölkerung, davon im Alter von							Jahren	
	0-5	6-9	10-15	16-20	21-59	60-69	70 +	Gesamt	Versorgung
2013	286	260	362	238	2.145	406	578	4.275	122 %
2014	260	255	466	252	2.226	381	365	4.205	124 %
2015	271	252	357	251	2.127	421	581	4.260	122 %
2016	274	255	386	272	2.173	431	588	4.379	119 %
Prognose 2025	244	241	363	262	2.112	426	591	4.239	123 %

Auf Grundlage des sehr guten Versorgungsgrades ist der Spielplatz Kirchfeld zur Konsolidierung im Jahr 2013 vorgeschlagen worden.

Des Weiteren wird im Antrag die Bereitschaft bekundet, die Unterhaltung des Spielplatzes mit Rasen- und Grünschnitt zu unterstützen.

Das Engagement von Privatpersonen oder Vereinen für die öffentlichen Kinderspielplätze wird grundsätzlich sehr begrüßt. Hierfür gibt es in der Stadt zahlreiche ehrenamtliche Patenschaften, mit denen sich Anlieger sehr um einen Kinderspielplatz kümmern. Diese Tätigkeit bezieht sich im Wesentlichen

auf die Bereiche Sauberkeit und soziale Kontrolle und ist rein ehrenamtlich. Sie führt aber nicht zu konkreten Einsparungen.

Zum Betrieb der Kinderspielplätze gehört die haftungsrechtliche Organisation der durch die Rechtsprechung bzw. die einschlägigen DIN-Normen vorgegebenen Kontrollen auf Verkehrssicherheit. Da die Benutzung der Spielgeräte und der Spielplätze mit Gefahren verbunden sein kann, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Betreibers, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinderspielplätze mit ihren Einrichtungen immer in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Nach der Rechtsprechung sind an die Sicherheit und den Erhaltungszustand der Spielgeräte eines öffentlichen Kinderspielplatzes besonders strenge Anforderungen zu stellen.

Für die Sicherheit auf den Spielplätzen ist das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit verpflichtet, mindestens einen wöchentlichen Kontrolldienst sicherzustellen. Für diesen Kontroll- und Wartungsdienst sind neben der fachlichen Qualifikation Kenntnisse in den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und den speziellen Normen für Kinderspielplätze und Spielgeräte notwendig. Nach der Rechtsprechung und den Forderungen der Versicherer müssen hierfür regelmäßige Qualifizierungen und Unterweisungen getroffen werden. Die Kontrollgänge müssen nachgewiesen und dauerhaft dokumentiert werden.

Es ist sinnvoll und rationell, diese Kontrollen und Wartungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Reinigungen der Kinderspielplätze durchzuführen. Aufgrund der rechtlichen Anforderungen und der mit den Kontrollen verbundenen Verantwortung/Haftung lässt sich dieser Umfang nicht im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit organisieren oder übertragen.

Die gärtnerisch, fachlichen Tätigkeiten wie Rasen- und Grünschnitt, stellen hier nur einen geringen Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Der Rasenschnitt ist hier im Rahmen eines Gesamtauftrages an eine Fremdfirma vergeben und verursacht für diesen Spielplatz einen sehr geringen Kostenanteil im gesamten Jahr.

Um den Spielplatz Kirchfeld auch weiterhin erhalten zu können, sind Mittel in Höhe von 1.169 € für die Unterhaltung im Haushalt einzustellen.

In Vertretung

Matthias Peck
Stadtrat

Gez.

Anlage: Antrag der CDU-Fraktion